

# Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024

## Bericht über die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft (aktienrechtlicher Vergütungsbericht nach § 162 AktG)

### Definition von „gewährt und geschuldet“ im Sinne des § 162 Abs. 1 AktG

Für den folgenden Vergütungsbericht werden gewährte Zuwendungen als im Geschäftsjahr zugeflossen definiert. Geschuldet wird eine Vergütung dann, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Die DKR hat in den Geschäftsjahren 2022/2023 sowie 2023/2024 alle Verpflichtungen gegenüber ihren Organmitgliedern bei Fälligkeit zum Monatsende beglichen, sodass die in den Geschäftsjahren 2022/2023 und 2023/2024 jeweils „gewährte“ Vergütung gemäß der für die Zwecke dieses Vergütungsberichts gewählten Definition betragsmäßig identisch zur jeweils „geschuldeten“ Vergütung ist.

Zusätzlich wird auch die im jeweiligen Geschäftsjahr erdiente Vergütung der Vorstandsmitglieder dargestellt. Diese umfasst die im jeweiligen Geschäftsjahr vereinbarte Festvergütung inkl. Nebenleistungen sowie die aufgrund der Zielerreichung errechnete variable Vergütung, deren Kurzfristanteil (STI) im folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt wird und deren Langfristanteil (LTI) erst nach drei Folgejahren zur Auszahlung kommt.

### Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Barvergütung von TEUR 5. Der Stellvertreter des Vorsitzenden erhält das 1,5-Fache dieser Grundvergütung, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2-Fache. Die Deutsche Konsum schließt für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) ab und übernimmt die Prämie.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine zusätzliche Festvergütung in Höhe von TEUR 2,5. Der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält jährlich das 1,5-Fache dieser Grundvergütung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält jährlich das doppelte. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Konfliktausschuss eingerichtet, deren Mitglieder jedoch keine zusätzliche Vergütung erhalten. Sitzungsgelder werden nicht gewährt. Eine variable Vergütung, die sich am Erfolg der Gesellschaft oder an anderen Kriterien orientiert, wird nicht gewährt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (definitionsgemäß gewährte und damit zugeflossene Zuwendungen) im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug TEUR 43,1 (2022/2023: TEUR 38,3) zzgl. Auslagen. Die Aufsichtsratsvergütung verteilt sich wie folgt:

Aufsichtsratsmitglied	2023/2024 (TEUR)	2022/2023 (TEUR)
Hans-Ulrich Sutter (ehem. Vorsitzender – ausgeschieden am 13.07.2023)	0,0	7,9
Rolf Elgeti (Vorsitzender vom 13.07.2023 bis 13.11.2023, Mitglied ab 13.11.2023)	8,1	3,1
Achim Betz (Stellvertretender Vorsitzender)	12,5	8,7
Kristian Schmidt-Garve (ehem. Zweiter stellvertretender Vorsitzender – ausgeschieden am 13.07.2023)	0,0	5,9
Antje Lubitz (Mitglied ab 13.07.2023)	8,1	2,8

Aufsichtsratsmitglied	2023/2024 (TEUR)	2022/2023 (TEUR)
Johannes C.G. (Hank) Boot	5,0	5,0
Nicholas Cournoyer (ausgeschieden am 05.05.2023)	0,0	3,0
Cathy Bell-Walker (ausgeschieden am 11.11.2022)	0,0	0,6
Sebastian Wasser (Mitglied ab 13.07.2023 und Vorsitzender ab 13.11.2023)	9,4	1,3
<b>Gesamt</b>	<b>43,1</b>	<b>38,3</b>

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich feste Vergütungsbestandteile zuzüglich Auslagenersatz sowie Versicherungsschutz, nicht aber variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Die Fixvergütung stärkt dabei die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und leistet so einen mittelbaren Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.

## Vergütungssystem für den Vorstand

### Grundsätzliches Vergütungssystem

Die Vorstände der DKR erhalten eine erfolgsunabhängige Grundvergütung sowie eine erfolgsabhängige variable Vergütung, die sich an kurzfristigen und langfristigen Zielen orientiert.

Die erfolgsunabhängige Grundvergütung besteht aus dem festen Jahresgehalt, das in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Ein aktueller Vorstand und der ehemalige Vorstand nutzen Dienstwagen, die als geldwerter Vorteil versteuert werden. Außerdem werden für ein aktuelles und das ehemalige Vorstandsmitglied Zuschüsse zur Rentenversicherung gezahlt. Des Weiteren erhält ein Vorstandsmitglied Reisekostenzuschüsse bis zu einer vertraglich festgelegten Obergrenze von 600,00 EUR monatlich aufgrund der privaten Bindung an einen anderen Standort. Weitere Leistungen als sonstige Bezüge werden nicht gewährt. Pensionsansprüche begründen die Vorstandsverträge nicht.

Für die variable Vergütung gibt es ein Vergütungssystem, welches sich an operativen Zielen orientiert und das grundlegend auf einem festen Berechnungsschema basiert, das kurz- und langfristige Komponenten beinhaltet. Nur in Ausnahmefällen kann der Aufsichtsrat im Hinblick auf besondere Situationen und/oder besondere Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds etwas Abweichendes beschließen. Der Aufsichtsrat kann bei außergewöhnlichen Entwicklungen auch die Gewichtung einzelner Kriterien verändern. Im Falle des regulären Ausscheidens eines Vorstands hat dieser Anspruch auf Auszahlung der ihm zustehenden, dann noch nicht ausgezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Weitere Ansprüche ergeben sich im Falle des regulären Ausscheidens nicht.

Für den Fall einer sonstigen vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge grundsätzlich die Regelung, dass Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap). Aufgrund der Laufzeit bis zum 31. Mai 2025 enthält der Vertrag des neuen Vorstands keine entsprechende Regelung. Bei der Berechnung des Abfindungs-Caps ist hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile grundsätzlich auf das vergangene Geschäftsjahr abzustellen und die festgesetzte variable Vergütung damit auf zwei ganze Jahre hochzurechnen. Ist die vom Aufsichtsrat für das laufende Geschäftsjahr festgesetzte variable Vergütung bei unterstellter Zielerreichung von 100% jedoch höher als die im vergangenen Geschäftsjahr erreichte, so ist sowohl die Tantieme des vergangenen Geschäfts-

jahrs als auch des laufenden Geschäftsjahrs zu gleichen Teilen bei der Berechnung zu berücksichtigen. Für das laufende Geschäftsjahr ist in diesem Fall von einer Zielerreichung von 100% auszugehen, sofern sich nicht aufdrängt, dass dieser Grad nicht erreicht wird (wofür die Gesellschaft in der Beweislast ist). Ist ein Erreichen der Ziele von mehr als 100% im laufenden Geschäftsjahr wahrscheinlich, so kann der Aufsichtsrat dies bis zur vereinbarten Kappung der Tantieme von 150% entsprechend berücksichtigen. Er ist hierzu verpflichtet, sofern ein entsprechendes Überschreiten der Zielvorgaben hinreichend sicher vorhersehbar ist.

Im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“), d.h. wenn ein Aktionär oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre mindestens 30% der Stimmrechte an der DKR erwerben, steht einem Mitglied des Vorstands das Recht zur Niederlegung des Vorstandsmandats mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende und einer Kündigung des Dienstvertrags zu diesem Termin zu. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt, zu welchem dem Vorstandsmitglied der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Dieses Sonderkündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu, wobei hier auf die Kenntnis des Aufsichtsratsvorsitzenden von dem tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel abgestellt wird. Wird von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht, so hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine zum Zeitpunkt seines Ausscheidens fällige Abfindung, die der während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages von der Gesellschaft zu leistenden Vergütung entspricht, höchstens jedoch in Höhe des Abfindungs-Caps.

### **Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) im Jahre 2017, der im Hinblick auf die variable Vergütung eine mehrjährige, zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage empfiehlt, hat sich der Aufsichtsrat im Oktober 2017 mit einer Aktualisierung der variablen Vergütung des Vorstands befasst und in seiner Sitzung am 11. März 2022 eine Neuregelung beschlossen, die seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 gültig ist.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2020 wurde die variable Vorstandsvergütung in ihrer Zielgewichtung auf den Schwerpunkt FFO-Wachstum ausgerichtet sowie die erreichbare variable Vergütung aufgrund der gewachsenen Unternehmensgröße angehoben. Weiterhin wurde das Vergütungssystem hinsichtlich der langfristigen variablen Vergütungskomponente an die Empfehlungen des DCGK angepasst, welche die variable Vorstandsvergütung noch langfristiger ausrichten. Mit weiterem Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. Dezember 2021 wurde eine geringfügige Modifikation an einer Ziel-Kennzahl vorgenommen: Aufgrund einer Neudefinition von Seiten der EPRA wird anstelle einer Erhöhung des EPRA NAV je Aktie nunmehr auf eine Steigerung des EPRA NTA je Aktie abgestellt. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 wurden die Zielerreichungsgrade für den FFO je Aktie und das EPRA NTA je Aktie gesenkt.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage hat der Aufsichtsrat sich darauf verständigt, dass es für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023/2024 keine Zielvorgaben und somit keine zu erzielende variable Vergütung gibt.

### Erdiente Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/2024

Die Bezüge des Vorstands, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erdient wurden, belaufen sich auf TEUR 358,9 (2022/2023: TEUR 371,0).

Die individuelle Vorstandsvergütung stellte sich auf Basis der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023/2024 (2022/2023) wie folgt dar:

in TEUR	Alexander Kroth CIO				Christian Hellmuth (bis 06.06.2024) CFO		Kyrill Turchaninov (ab 06.06.2024) CFO			
	2023/ 2024	2023/ 2024	2023/ 2024	2022/ 2023	2023/ 2024	2022/ 2023	2023/ 2024	2023/ 2024	2023/ 2024	2022/ 2023
	(Ist)	(Min.)	(Max.)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Min.)	(Max.)	(Ist)
<b>Erdiente Vergütung</b>										
Festvergütung	150,0	150,0	150,0	142,5	102,5	142,5	68,7	68,7	68,7	0,0
Nebenleistungen	30,5	30,5	30,5	18,0	13,0	11,4	4,6	4,6	4,6	0,0
<b>Summe</b>	<b>180,5</b>	<b>180,5</b>	<b>180,5</b>	<b>160,5</b>	<b>115,5</b>	<b>153,9</b>	<b>73,3</b>	<b>73,3</b>	<b>73,3</b>	<b>0,0</b>
STI	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
LTI	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inflationsausgleichsprämie	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>182,0</b>	<b>182,0</b>	<b>182,0</b>	<b>162,0</b>	<b>117,0</b>	<b>155,4</b>	<b>73,3</b>	<b>73,3</b>	<b>73,3</b>	<b>0,0</b>

### Gewährte und geschuldete Bezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/2024

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG ist die gewährte und geschuldete Vergütung des Geschäftsjahres anzugeben. Wie bereits weiter oben beschrieben, hat sich die DKR hier für eine Auslegung gemäß dem Zuflussprinzip entschieden.

Demnach ergeben sich – der erwähnten Definition von „gewährt“ und „geschuldet“ folgend – für das Geschäftsjahr 2023/2024 folgende Vergütungsbestandteile:

in TEUR	Alexander Kroth CIO		Christian Hellmuth (bis 06.06.2024) CFO		Kyrill Turchaninov (ab 06.06.2024) CFO	
	2023/2024 (Ist)	2022/2023 (Ist)	2023/2024 (Ist)	2022/2023 (Ist)	2023/2024 (Ist)	2022/2023 (Ist)
<b>Gewährte und geschuldete Vergütung</b>						
Festvergütung	150,0	142,5	102,5	142,5	68,7	0,0
Nebenleistungen	30,5	18,0	13,0	11,4	4,6	0,0
<b>Summe</b>	<b>180,5</b>	<b>160,5</b>	<b>115,5</b>	<b>153,9</b>	<b>73,3</b>	<b>0,0</b>

in TEUR	Alexander Kroth CIO		Christian Hellmuth (bis 06.06.2024) CFO		Kyrill Turchaninov (ab 06.06.2024) CFO	
	2023/2024 (Ist)	2022/2023 (Ist)	2023/2024 (Ist)	2022/2023 (Ist)	2023/2024 (Ist)	2022/2023 (Ist)
Auszahlung STI der Geschäftsjahre 2021/2022 bzw. 2022/2023	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0
Auszahlung LTI der Geschäftsjahre 2019/2020 bzw. 2020/2021	0,0	35,9	0,0	35,9	0,0	0,0
Inflationsausgleichsprämie	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1,5</b>	<b>57,4</b>	<b>1,5</b>	<b>57,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>182,0</b>	<b>217,9</b>	<b>117,0</b>	<b>211,3</b>	<b>73,3</b>	<b>0,0</b>

Die Leistungskriterien wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt angewendet:

Im Berichtszeitraum erfolgte mangels Zielerreichung in den Vorperioden keine Auszahlung von variablen Vergütungsbestandteilen. Zudem wurden für das Geschäftsjahr 2023/2024 keine Zielvorgaben und somit keine zu erzielende variable Vergütung festgelegt.

Dem maßgeblichen Vergütungssystem wurde damit im Geschäftsjahr 2023/2024 entsprochen. Es wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

### Vergleichende Darstellung gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG

Für die vergleichende Darstellung der Vorstands- sowie der Aufsichtsratsbezüge mit der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung wurden zwei Vergleichsgruppen gebildet: Alle am Hauptsitz der DKR beschäftigten, festangestellten kaufmännischen Arbeitnehmer (ohne befristet eingestellte Praktikanten) sowie die an verschiedenen Objektstandorten arbeitenden Hausmeister oder Objektbetreuer.

Für die Entwicklung der Vorstandsbezüge wurden die im Geschäftsjahr zugeflossenen (gewährten) Beträge angegeben.

Der EPRA NAV je Aktie wurde für die Zwecke der Vorstandsvergütung letztmalig für das Geschäftsjahr 2022/2023 ermittelt. Der EPRA NAV je Aktie wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 durch die Kennzahl EPRA NTA je Aktie abgelöst.

Vergleichende Darstellung	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
<b>Ertragsentwicklung</b>					
Periodenergebnis Deutsche Konsum REIT-AG gemäß IFRS-Abschluss in TEUR	1.967,7	-180.992,1	60.386,7	91.373,0	34.174,0
Veränderung in %	101,1%	-399,7%	-33,9%	167,4%	-35,7%
FFO je Aktie in EUR	0,80	0,94	1,17	1,17	1,06
Veränderung in %	-14,9%	-19,5%	0,0%	10,9%	25,0%
EPRA NAV je Aktie in EUR	n/a	n/a	n/a	13,31	11,11
Veränderung in %	n/a	n/a	n/a	19,8%	11,9%
EPRA NTA je Aktie in EUR	7,55	7,64	10,98	10,10	n/a

Vergleichende Darstellung	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Veränderung in %	-1,2%	-30,4%	8,7%	n/a	n/a
<b>Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung</b>					
Durchschnittswert kaufm. Angestellte	58,9	63,4	58,5	52,8	n/a
Veränderung in %	-7,1%	8,3%	10,8%	n/a	n/a
Durchschnittswert Objektbetreuer	27,3	37,3	32,9	29,7	n/a
Veränderung in %	-26,8%	13,5%	11,0%	n/a	n/a
<b>Entwicklung der gewährten Vorstandsbezüge</b>					
Rolf Elgeti (gewährte Vergütung in TEUR)	-	53,6	71,4	85,5	71,3
Veränderung in %	-	-24,9%	-16,5%	19,9%	0,0%
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines kfm. Angestellten	-	0,85	1,22	1,62	n/a
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines Objektbetreuers	-	1,44	2,17	2,88	n/a
Alexander Kroth (gewährte Vergütung in TEUR)	182,0	217,9	244,1	228,6	213,3
Veränderung in %	-16,5%	-10,7%	6,8%	7,2%	11,0%
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines kfm. Angestellten	3,09	3,44	4,17	4,33	n/a
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines Objektbetreuers	6,66	5,84	7,41	7,71	n/a
Christian Hellmuth (gewährte Vergütung in TEUR)	117,0	211,3	237,8	219,0	129,4
Veränderung in %	-44,6%	-11,1%	8,6%	69,2%	-49,3%
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines kfm. Angestellten	1,99	3,33	4,07	4,15	n/a
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines Objektbetreuers	4,28	5,66	7,22	7,38	n/a
Kyryll Turchaninov (gewährte Vergütung in TEUR)	73,3	-	-	-	-
Veränderung in %	n/a	-	-	-	-
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines kfm. Angestellten	1,20	-	-	-	-
Faktor Vorstandsvergütung bezogen auf Durchschnittsgehalt eines Objektbetreuers	2,68	-	-	-	-
<b>Entwicklung der gewährten Bezüge des Aufsichtsrats</b>					

Vergleichende Darstellung	2023/2024	2022/2023	2021/2022	2020/2021	2019/2020
Hans-Ulrich Sutter (gewährte Vergütung in TEUR)	–	7,9	10,0	–	–
Veränderung in %	n/a	–21,4%	n/a	–	–
Achim Betz (gewährte Vergütung in TEUR)	12,5	8,7	7,5	–	–
Veränderung in %	43,7%	16,7%	n/a	–	–
Kristian Schmidt-Garve (gewährte Vergütung in TEUR)	–	5,9	7,5	–	–
Veränderung in %	n/a	–21,5%	n/a	–	–
Johannes C.G. (Hank) Boot (gewährte Vergütung in TEUR)	5,0	5,0	5,0	–	–
Veränderung in %	0,0%	0,0%	n/a	–	–
Nicholas Courmoyer (gewährte Vergütung in TEUR)	–	3,0	5,0	–	–
Veränderung in %	n/a	–40,5%	n/a	–	–
Rolf Elgeti (gewährte Vergütung in TEUR)	8,1	3,1	–	–	–
Veränderung in %	161,3%	n/a	–	–	–
Antje Lubitz (gewährte Vergütung in TEUR)	8,1	2,8	–	–	–
Veränderung in %	189,3%	n/a	–	–	–
Sebastian Wasser (gewährte Vergütung in TEUR)	9,4	1,3	–	–	–
Veränderung in %	623,1%	n/a	–	–	–

## Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Eine feste Grundvergütung sowie jeweilige Nebenleistungen entsprechen den Gepflogenheiten des Arbeitsmarkts und sind somit vielfach Bedingung für den Abschluss neuer und die Verlängerung bestehender Vorstandsverträge. Den Vorstandsmitgliedern fließt somit ein Grundeinkommen zu, das die mit der jeweiligen Position verbundenen Aufgaben und die damit einhergehende Verantwortung angemessen widerspiegelt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert. Die Grundvergütung als erfolgsunabhängiger Vergütungsbestandteil soll darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass der Vorstand auch dann seine volle Arbeitskraft der Gesellschaft widmet, wenn die im Rahmen der variablen Vergütung vereinbarten Ziele nicht oder nur in unwesentlichem Rahmen erreicht werden können.

Die variablen Vergütungsbestandteile sollen Anreize für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der DKR setzen. Ziel ist dabei die Schaffung langfristiger Unternehmenswerte entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Gesellschaft. Die variable Vergütung trägt dazu bei, die Interessen der Aktionäre mit jenen des Vorstandes weiter zu harmonisieren.

Ferner trägt sie zu einem langfristigen Engagement der Vorstandsmitglieder bei.

Die langfristigen Anteile an der variablen Vorstandsvergütung übersteigen die kurzfristigen Anteile und reflektieren die Unternehmensentwicklung in einem kurzfristigen, auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogenen, und einem langfristigen dreijährigen Zeitraum.

## Maximalvergütung

Das Bruttojahresfestgehalt im Geschäftsjahr 2023/2024 betrug für die Vorstandsmitglieder TEUR 150,0 bzw. TEUR 215,0 p.a.

Eine Obergrenze für Nebenleistungen (wie z.B. die Nutzung eines Dienstwagens) besteht lediglich bei Reisekostenzuschüssen eines Vorstandsmitglieds. Die von den Vorstandsmitgliedern in Anspruch genommenen Nebenleistungen bewegen sich im üblichen Rahmen.

Variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden nicht festgelegt.

Die Maximalvergütung (ohne Nebenleistungen) für die aktuellen Mitglieder des Vorstands stellt sich demnach wie folgt dar:

In EUR Mio.	Alexander Kroth		Kyrill Turchaninov	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
(anteiliges) Bruttojahresgehalt	150,0	142,5	68,7	n/a
STI	0,0	84,4	0,0	n/a
LTI	0,0	103,1	0,0	n/a
<b>Gesamt</b>	<b>150,0</b>	<b>330,0</b>	<b>68,7</b>	<b>n/a</b>

Die festgelegte Maximalvergütung wurde im Geschäftsjahr eingehalten.

## Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr

Die ordentliche Hauptversammlung der DKR vom 31. Mai 2024 hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.



# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Deutsche Konsum REIT-AG, Broderstorf

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Vergütungsbericht der Deutsche Konsum REIT-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

**Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Berlin, den 17. Dezember 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fechner  
Wirtschaftsprüfer

Rohmann  
Wirtschaftsprüfer